



RS-AKTUELL. Wichtiges auf einen Blick.

Der Newsletter des Bundesverbandes Rollladen + Sonnenschutz e.V. erscheint monatlich exklusiv für unsere Mitglieder. Sollte er nicht richtig angezeigt werden, steht der Newsletter auch online im Mitgliederbereich unserer Homepage als PDF zur Verfügung.

Themen

Ausgabe 2023-10

Herzlich willkommen in Frankfurt!	Warnung vor Mails von falscher Anwaltskanzlei	Fensterbriefhüllen und mehr für RS-Fachbetriebe zu Sammelfertigungspreisen
Veranstungshinweis (Online): Effektive Backups am 25. Oktober 2023	#AusbildungSTARTEN auch im Herbst!	Kita-Wettbewerb „Kleine Hände, große Zukunft“
Ausbildungsmarkt Handwerk September 2023	KulturPass auch für Auszubildende	Umsatzsteuer – „Muster-Rechnung“
Bundesrat setzt beim Bürokratieabbau richtiges Signal	Startchancenprogramm: Bund und Länder einigen sich auf Eckpunkte	EU-Minister erzielen allgemeine Ausrichtung zur Euro-7-Norm
Rechtsprechung - Arbeitszeit: Weisungsrecht des Arbeitgebers	Beschäftigung von Rentnern - Das gilt es sozialversicherungsrechtlich zu beachten	

Herzlich willkommen in Frankfurt!

(3431) Nach coronabedingter Verschiebung um zwei Jahre findet kommende Woche in Frankfurt die 61. BVRS-Haupttagung statt. Die gastgebende Innung Hessen und wir freuen uns sehr auf ein paar interessante Tage mit Ihnen in der Finanzmetropole am Main.

Die Haupttagung beginnt – nach dem Frühstarterprogramm am Morgen – am Freitag (27. Oktober) um 14 Uhr im Platinum-Ballsaal des Marriott-Hotels Frankfurt und endet am Sonntagmorgen (29. Oktober).

Höhepunkte der Tagung sind u. a. die Vorträge von Jörg Mosler, Armin Leinen und Volker Geyer. Gute Stimmung herrscht sicher bereits beim „Hessischen Begrüßungsabend“ im Depot 1899 am Freitagabend – freuen Sie sich hier neben Frankfurter Lokalkolorit auf hessische Spezialitäten in fester und flüssiger Form. Am Samstagabend erleben Sie im legendären Palmengarten ein rauschendes Fest im Stil der 1920er Jahre – Musik und Unterhaltung natürlich inklusive. Wer Lust hat, ist herzlich eingeladen, sich im Stil der Roaring Twenties zu kleiden oder „aufzuhübschen“.

Aus dem umfangreichen Rahmenprogramm seien die verschiedenen Fahrten und Rundgänge in Frankfurt erwähnt.

Die Anreise zum Marriott-Hotel Frankfurt ist sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln als auch mit dem Auto problemlos möglich. Der Info-Tisch des BVRS befindet sich in der Hotellobby. Hier bekommt jeder Teilnehmer seine Unterlagen für die Tagung. Von hier starten auch die Begleitprogramme.

Warnung vor Mails von falscher Anwaltskanzlei

(3432) Die Kreishandwerkerschaft Ulm hat uns aufgrund einer Mitteilung des Zentralverbands des Deutschen Bäckerhandwerks aktuell auf folgende Betrugsmasche aufmerksam gemacht:

In betrügerischer Absicht wendet sich aktuell eine angebliche Anwaltskanzlei Manuel Holleis aus Hamburg per E-Mail an Betriebe. In den E-Mails werden Ansprüche wegen angeblicher Urheberrechtsverstöße geltend gemacht. Der Empfänger wird aufgefordert, die Identität seiner IP-Adresse durch Klick auf einen beigefügten Link zu bestätigen.

Die angebliche Anwaltskanzlei existiert nicht und wir warnen davor, auf diese E-Mails zu reagieren, insbesondere nicht auf einen darin enthaltenen Link zu klicken. Sie werden in betrügerischer Absicht versandt. Es handelt sich offensichtlich um eine Phishing-Attacke, mit der Daten der Empfänger ausspioniert werden sollen.

Fensterbriefhüllen und mehr für RS-Fachbetriebe zu Sammelfertigungspreisen

(3433) In den nächsten Tagen bringt Drescher wieder die Bestellbogen für Fensterbriefhüllen, Versandtaschen, personalisierte Aufkleber, Angebots- und Werbemappen mit den verschiedenen Aufdrucken zum Leistungsspektrum des R+S-Handwerks auf den Weg.

Die Angebote stehen ausschließlich den RS-Fachbetrieben zur Verfügung, die auch den RS-Marken-Lizenzvertrag mit dem Bundesverband Rollladen + Sonnenschutz unterzeichnet haben.

Weitere Informationen und das Bestellformular finden Sie auch Online unter

<https://rs-fachverband.de/mitgliederbereich/rahmenvertraege/#464>. Bestellschluss ist der 10. November 2023.

Veranstaltungshinweis (Online): Effektive Backups am 25. Oktober 2023

(3434) Damit die Verfügbarkeit der Daten gesichert ist – und zwar auch dann, wenn ein Server ausfällt oder ein Hacker-Angriff erfolgt – sind regelmäßige Backups (Datensicherungen) essenziell wichtig. Backups haben schon manchem Unternehmen die Existenz gerettet.

Doch was macht ein gutes und vor allem sicheres Backup sowie eine funktionierende Backupstrategie aus? In dem Webinar „Effektive Backups“ erfahren Sie wie Sie eine effektive Backupstrategie entwickeln, was die richtigen Fragen und Antworten sind und wie sich die Daten Ihres Unternehmens bestmöglich sichern lassen – und das kostenlos. Hier geht es zur Anmeldung: <https://www.digital-sicher.nrw/veranstaltungen/veranstaltungsdetails/effektive-backups-393>

#AusbildungSTARTEN auch im Herbst!

(3435) „Die Chance, mit einer Ausbildung durchzustarten, bleibt! – auch wenn der „Sommer der Berufsausbildung“ vorbei ist, erklärt ZDH-Präsident Jörg Dittrich zur Nachvermittlungsphase im Anschluss an den „Sommer der Berufsausbildung“. Der Einstieg in das laufende Ausbildungsjahr ist auch im Oktober und November durch die Nachvermittlung weiter möglich. Im Lehrstellenradar des Handwerks finden Jugendliche noch rund 30.000 freie Ausbildungsplätze und damit noch rund 30.000 Chancen auf den Beginn der eigenen Bildungskarriere!

Auch die Angebote zur Unterstützung sind weiter offen: Die Ausbildungsberatungen der Handwerkskammern, die Berufsberaterinnen und -berater der „Passgenauen Besetzung“ sowie die Arbeitsagenturen und Jobcenter begleiten junge Menschen in der Nachvermittlungsphase vor Ort. Hier finden Jugendliche Unterstützung bei der Suche nach dem passenden Ausbildungsplatz, gelangen in Kontakt zu Ausbildungsbetrieben und können sich über ausbildungsbegleitende Fördermöglichkeiten informieren.

Kita-Wettbewerb „Kleine Hände, große Zukunft“

(3436) Nachwuchshandwerkerinnen und -handwerkern die Chance geben, echten Profis über die Schulter zu schauen: Diese Gelegenheit bietet sich zum mittlerweile 11. Mal beim beliebten Kita-Wettbewerb "Kleine Hände, große Zukunft" des Handwerks. Wie es aussieht, wenn Betriebe und Kitas zusammenkommen, um Handwerk für die Kleinsten spielerisch erfahrbar zu machen, zeigt die Handwerkskammer Dortmund in einem beispielhaften Kino-Spot. Reinklicken, informieren und unbedingt teilnehmen!

Ausbildungsmarkt Handwerk September 2023

(3437) Zwischen Januar und September 2023 sind 126.043 Ausbildungsverträge in die Lehrlingsrollen der Handwerkskammern neu eingetragen worden. Das waren 1.703 bzw. 1,4 Prozent mehr Neuverträge als im Vorjahreszeitraum.

Nach Informationen der Handwerkskammern waren Ende September noch 29.409 Lehrstellen vakant. Das sind 3.177 bzw. 12,1 Prozent mehr als im Vorjahr. Eine erste Bilanz des gesamtwirtschaftlichen Verhältnisses von (unbesetzten) Ausbildungsstellen und (unversorgten) Bewerbern zum Stichtag 30. September wird die Bundesagentur für Arbeit am 2. November veröffentlichen. Am 13. Dezember wird das Bundesinstitut für Berufsbildung die Ergebnisse der BIBB-Erhebung zum 30. September bekanntgeben. Es ist zu erwarten, dass sich dort der Trend der vergangenen Monate – wachsende Zahl an Ausbildungsstellen bei konstant niedriger Zahl von Ausbildungsbewerbern – ebenfalls zeigen wird. In der Folge ist für das Handwerk abermals mit einem hohen Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen zu rechnen.

Für eine abschließende Gesamtbilanz ist es nach wie vor zu früh. Viele Handwerksbetriebe suchen noch nach Auszubildenden und auch Ausbildungsbewerber sind, wenn auch deutlich weniger als in früheren Jahren, noch auf Lehrstellensuche. Inwieweit sich das aktuelle Zwischenergebnis bei den Neuverträgen festigen und ggf. noch verbessern lässt, hängt auch von der gerade laufenden Nachvermittlungsphase ab.

KulturPass auch für Auszubildende

(3438) Der KulturPass ist ein Angebot der Bundesregierung für alle Personen, die 2023 ihren 18. Geburtstag begehen. Sie erhalten ab ihrem 18. Geburtstag ein Budget von 200 Euro geschenkt, das sie in der KulturPass-App für Kino- und Konzertkarten, Bücher, CDs, Platten und vieles andere einsetzen können. So wird Kultur vor Ort noch einfacher erlebbar. Gleichzeitig stärkt dieses Angebot die Nachfrage bei den Kulturanbietenden. Damit hat der KulturPass gleich zwei Ziele: Junge Menschen für Kultur vor Ort zu begeistern und die Kulturbranche zu unterstützen. Auch Auszubildene im Handwerk können von diesem attraktiven Angebot profitieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.kulturpass.de.

Umsatzsteuer – „Muster-Rechnung“

(3439) Voraussichtlich ab dem 1. Januar 2025 soll für zwischenunternehmerische Umsätze die elektronische Rechnung verpflichtend eingeführt werden. Grundlage für die elektronische Rechnung ist die EU-Norm EN 16931. Diese wird aktuell auf EU-Ebene überarbeitet, um Geschäftsvorfälle zwischen Unternehmen hinreichend abbilden zu können.

Unser Dachverband ZDH benötigt einen Überblick darüber, mit welchen Angaben die einzelnen Gewerke üblicherweise Rechnungen erstellen, damit diese bei der Überarbeitung der Norm berücksichtigt werden können. Insbesondere bittet der ZDH um Mitteilung gewerkespezifischer Besonderheiten.

Deshalb sind die Verbände gefragt, dem ZDH Muster-Rechnungen Ihrer jeweiligen Gewerke zur Verfügung zu stellen. Hierzu bitten wir Sie um Ihre Mithilfe, indem Sie uns – selbstverständlich anonymisierte und nicht mit Beträgen versehene – Rechnungen aus Ihren Betrieben schicken, die wir dann dem ZDH weiterleiten können.

Bundesrat setzt beim Bürokratieabbau richtiges Signal

(3440) Zum dem am Freitag, 29. September, vom Bundesrat erstmals beratenen Antrag Bayerns zur „Abschaffung und Erleichterung bürokratischer Hemmnisse für KMU“ erklärt Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH): „Bürokratieabbau lebt vom Machen und ist für Handwerksbetriebe nur spürbar, wenn Entlastungen tatsächlich auf den Weg gebracht, ankommen, und nicht nur angekündigt werden. Der Antrag Bayerns zeigt gleich in mehrfacher Hinsicht, wie es gehen kann. So werden zahlreiche Vorschläge des ZDH aufgegriffen, die sich gezielt auf die Entlastung kleiner und mittlerer Betriebe konzentrieren. Diese Zielrichtung ist mit Blick auf die überproportional starke Bürokratiebelastung des handwerklichen Mittelstands von großer praktischer Bedeutung. Der Bundesrat ist aufgerufen, den Antrag in den anstehenden Beratungen zeitnah zu beschließen. Dies wäre ein wichtiges Signal an die Bundesregierung und den Bundestag, das längst überfällige Bürokratieentlastungsgesetz erstens inhaltlich überzeugend und zweitens endlich auf den Weg zu bringen. Handwerksbetriebe haben nicht nur mit Blick auf die konjunkturelle Prognose keine Zeit mehr, länger abzuwarten. Handwerksbetriebe brauchen jetzt spürbare Entlastungen.“

Startchancenprogramm: Bund und Länder einigen sich auf Eckpunkte

(3441) Zur Umsetzung des im Koalitionsvertrag angekündigten Startchancenprogramm haben sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Kultusministerien der Länder nun auf Eckpunkte zur Umsetzung verständigen können. Übergeordnete Zielstellung des Programms ist es, die „Verbesserung der Chancengerechtigkeit“ von benachteiligten Schülerinnen und Schülern, wobei seitens des BMBF und der Länder explizit darauf verwiesen wird, dass dies „auch einen Beitrag zur Herstellung von Ausbildungsreife und Berufsfähigkeit umfasst.“ Dafür soll das Programm „etwa 4.000 allgemeinbildende und berufliche Schulen mit einem hohen Anteil sozioökonomisch benachteiligter Schülerinnen und Schüler“ finanziell dabei unterstützen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, „dass sich Prozesse, der Unterrichts- und Schulentwicklung signifikant und messbar verbessern und Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung in der schulischen Bildung verankert werden“ sowie „die Kultur des Zusammenwirkens zwischen den verschiedenen Ebenen, Institutionen und Professionen weiterentwickelt werden“.

Das Startchancenprogramm soll zum Schuljahr 2024/2025 starten und über einen Zeitraum von zehn Jahren laufen. Dafür stellt der Bund jährlich Fördermittel von 1 Mrd. Euro zur Verfügung, wobei auch Rahmenbedingungen für eine Ko-Finanzierung durch die Länder in gleicher Höhe vereinbart worden sind. Die Mittel verteilen sich auf die drei Programmsäulen wie folgt: 1. Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung (40 Prozent) 2. Chancenbudgets für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung (30 Prozent) 3. Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams (30 Prozent).

Auf die Schularten sollen sich die Fördermittel wie folgt verteilen: 60 Prozent für Grundschulen und 40 Prozent für weiterführende Schulen, wovon „ausdrücklich auch berufliche Schulen profitieren sollen, hier insbesondere Bildungsgänge

der Berufs- und Ausbildungsvorbereitung.“ Die konkrete Benennung eines Anteils für berufsbildenden Schulen in Höhe 20 Prozent, wie noch in einem Eckpunkte-Entwurf des BMBF vom Mai 2023 enthalten, findet sich in der nun veröffentlichten Version nicht mehr.

EU-Minister erzielen allgemeine Ausrichtung zur Euro-7-Norm

(3442) Auf dem EU-Wettbewerbsfähigkeitsrat haben sich die Mitgliedstaaten am 25. September auf eine allgemeine Ausrichtung zur Euro-7-Verordnung geeinigt. Die Euro-7-Verordnung ersetzt die Euro-6-Verordnung und legt die Normen für Emissionen oder die Dauerhaltbarkeit von Batterien für Kraftfahrzeuge, Motoren und Bauteile fest. Deutschland hatte sich für strengere Abgaswerte eingesetzt, konnte sich jedoch nicht durchsetzen. Auch die von Deutschland geforderten E-Fuels fanden keine Berücksichtigung im Text. Acht EU-Länder – darunter Frankreich und Italien – haben sich gegen eine Verschärfung der Vorschriften ausgesprochen und argumentiert, dass die Autohersteller bereits unter Druck stehen, das von der EU geplante Verkaufsverbot für Neuwagen mit Verbrenner im Jahr 2035 einzuhalten. Die neue Euro-7-Norm enthält vor allem schärfere Abgasregeln für Diesel-Neuwagen. So sollen nur noch Diesel zugelassen werden, die nicht mehr als 60 Milligramm Stickoxid (NOx) pro Kilometer ausstoßen. Erstmals soll es nicht nur Grenzwerte für Auspuffabgase geben, sondern auch für Emissionen von Bremsen und Reifen. Dies würde auch und vor allem Elektroautos betreffen, die wegen ihrer Batterien schwerer sind, dadurch mehr Reifenabrieb verursachen und vermehrt für Feinstaub sorgen. Das Europäische Parlament hat bisher seine Position noch nicht festgelegt. Der federführende Umweltausschuss stimmt voraussichtlich im Oktober, das Plenum im November ab.

Rechtsprechung - Arbeitszeit: Weisungsrecht des Arbeitgebers

(3443) Die Fürsorgepflichten des Arbeitgebers bei der Schichtzuteilung rechtfertigt nicht, andere Kollegen durch die vermehrte Zuweisung ungünstiger Schichten zugunsten einer alleinerziehenden Beschäftigten zu belasten. Dies entschied das LAG Mecklenburg-Vorpommern mit Urteil vom 13. Juli 2023 - 5 Sa 139/22.

Die Klägerin arbeitet Vollzeit als Bäckereiverkäuferin in einer Filiale der Beklagten. Der Arbeitsvertrag sieht Sonntags-, Feiertags- und Mehrarbeit im gesetzlich zulässigen Rahmen vor. Im Juli 2020 bekam die Klägerin Zwillinge. Sie beantragte, nur noch an den Wochentagen Montag bis Freitag und nur noch zwischen 7:40 Uhr und 16:40 Uhr eingesetzt zu werden. Darüber hinaus beantragte sie eine Arbeitszeitverkürzung auf 35 Wochenstunden. Zur Begründung berief sie sich auf ihre Betreuungspflichten als alleinerziehende Mutter. Die Beklagte stimmte der beantragten Arbeitszeitverkürzung zu, widersprach jedoch der beantragten Arbeitszeitverteilung. Zur Begründung verwies sie auf die übrigen Mitarbeiterinnen mit kleinen Kindern.

Die Klägerin hat laut LAG gegenüber der Beklagten keinen Anspruch auf ihre gewünschte Arbeitszeitverteilung. Zwar müsse die Beklagte bei der Einteilung der Arbeitszeit nach Möglichkeit auch auf die Personensorgepflichten der Klägerin Rücksicht nehmen. Dies gelte jedoch nur, sofern betriebliche Gründe oder berechnete Belange anderer Beschäftigten nicht entgegenstehen. Hierfür sei festzustellen, welches betriebliche Organisationskonzept der Festlegung der Arbeitszeiten zugrunde liege. Das Organisationskonzept der Beklagten werde bestimmt durch die Öffnungszeiten der Filialen. Diesem Konzept stehe die von der Klägerin gewünschte Verteilung der Arbeitszeit entgegen. Dass es anderen Mitarbeiterinnen gelinge, ihre arbeitsvertraglichen und ihre familiären Pflichten miteinander zu vereinbaren, rechtfertige nicht, diese durch die vermehrte Zuweisung ungünstiger Schichten zusätzlich zu belasten und gegenüber einer alleinerziehenden Klägerin zu benachteiligen.

Beschäftigung von Rentnern - Das gilt es sozialversicherungsrechtlich zu beachten

(3444) Auch bei der Beschäftigung von Rentnern unterscheidet man zwischen geringfügigen Arbeitsverhältnissen und sozialversicherungspflichtigen Anstellungen. Darüber hinaus ist eine Vielzahl von Sonderregelungen zu beachten, abhängig vom Umfang der Rente und deren Inanspruchnahme, die sich dann ebenfalls auf die Sozialversicherungsbeiträge auswirken.

Grundsätzlich sind Arbeitgeber verpflichtet, die Versicherungspflicht bzw. -freiheit für ihre Beschäftigten zu beurteilen und die Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung zu berechnen und an die zuständige Einzugsstelle abzuführen. Diese Pflicht besteht auch für beschäftigte Rentner. Arbeitnehmer, die gegen Arbeitsentgelt beschäftigt sind, unterliegen grundsätzlich der Versicherungspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Ausgenommen davon sind lediglich die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse. Dies gilt auch für die Beschäftigung von Rentnern. Geringfügig ist eine Beschäftigung, wenn das monatliche Entgelt die Grenze von 520 € nicht überschreitet. Geringfügig ist auch, unabhängig von der Höhe des Arbeitsentgelts, eine Beschäftigung, die von vornherein auf nicht mehr als drei Monate oder 70 Arbeitstage im Jahr befristet ist. Geringfügige Beschäftigungen sind in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung versicherungsfrei. Seit dem 1. Januar 2013 sind geringfügig entlohnte Beschäftigte grundsätzlich rentenversicherungspflichtig, können sich aber auf Antrag von der Rentenversicherungspflicht

befreien lassen. Dies gilt auch für beschäftigte Rentner, es sei denn, der Rentner hat bereits die Regelaltersgrenze erreicht und ist aufgrund dessen versicherungsfrei in der Rentenversicherung.

Impressum

Herausgeber:

Bundesverband Rollläden + Sonnenschutz e.V.
Hopmannstr. 2 · 53177 Bonn
Telefon: 0228 95210-0 · info@rs-fachverband.de

Verantwortlich:

Ingo Plück

Redaktion:

Björn Kuhnke, Enno Schaumburg
Claus Winter

Mitgliederservice:

✉ service@rs-fachverband.de